

Bonn, den 13.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern der Robert-Koch-Schule,

nach dem Erhalt der aktualisierten Coronabetreuungsverordnung möchte ich Sie mit diesem Elternbrief über die Durchführung der **Selbsttests** an der Robert-Koch-Schule informieren:

Rechtliche Grundlage

- Zur Vermeidung sowie zur frühzeitigen Erkennung und Eingrenzung von Infektionen hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine **Testpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler sowie für das an Schulen tätige Personal eingeführt.
- Die Teilnahme am Schulbetrieb wird nun an die Voraussetzung geknüpft, an **wöchentlich zwei Coronaselbsttests** teilgenommen zu haben und ein **negatives Testergebnis** vorweisen zu können.
- Alternativ besteht die Möglichkeit, die negative Testung durch eine **Teststelle** nachzuweisen, die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Eine Übersicht der Teststellen in Bonn, in denen Sie kostenlose Selbsttests durchführen können, finden Sie auf unserer Homepage.
- Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht **nicht** nachkommen oder **positiv** getestet werden, **können nicht am Schulbetrieb teilnehmen und müssen umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.**
- Die rechtliche Regelung der Testpflicht erfolgt in der aktualisierten Fassung der **Coronabetreuungsverordnung** vom 12.04.2021, die auf unserer Homepage verlinkt ist.

Wann beginnen die Selbsttests an der Robert-Koch-Schule?

- Die Durchführung der Selbsttests beginnt am **Mittwoch, den 14.04.21**. An diesem Tag werden die Kinder, die aktuell an unserem Betreuungsangebot teilnehmen, unter Beaufsichtigung und Anleitung der Lehrkräfte die Selbsttests durchführen.
- Die **zweite Testung** für die Kinder des Betreuungsangebots findet am **Freitag, den 16.04.21**, statt.
- Die Testtermine für die **kommenden Wochen** werden erst dann endgültig festgelegt, wenn uns Informationen darüber vorliegen, in welcher Form der Unterrichtsbetrieb stattfinden wird.
- Fall es eine Rückkehr zum Wechselunterricht gibt, werden die Selbsttests an den festen Wochentagen der jeweiligen Gruppe stattfinden (**Montag** und **Mittwoch** oder **Dienstag** und **Donnerstag**).

Wie und wo erfolgt die Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler an der Robert-Koch-Schule?

- Unsere wichtigsten Prinzipien bei der Durchführung der Selbsttests sind **Ruhe** und **Behutsamkeit**. Vor der Testung werden alle Hintergründe und Abläufe mit den Kindern in einer wertschätzenden Atmosphäre besprochen, um vorab alle Fragen zu klären und eine Offenheit gegenüber den Testungen herzustellen.
- Die Durchführung der Selbsttests erfolgt **zu Beginn des Schultags** in den gut gelüfteten Klassenräumen der jeweiligen Lerngruppen.
- Zur Durchführung der Selbsttests ist es erforderlich, dass die Kinder an einem Tisch sitzen. Daher sowie aufgrund mangelnder räumlicher und personeller Ressourcen kann die Testung nicht außerhalb der Klassenräume oder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden.
- Die Kinder führen die Selbsttests **selbstständig** und **eigenhändig** durch. Die Lehrkräfte beaufsichtigen und begleiten sie dabei, indem sie die einzelnen Handlungsschritte erklären und gleichzeitig vorführen.
- Für die Unterweisung unserer Schülerinnen und Schüler verwenden wir außerdem **kindgerechtes Anschauungsmaterial**, das auf der Grundlage der Gebrauchsanleitung des Herstellers angefertigt wurde.
- Bei den eingesetzten Selbsttests handelt es sich um das Produkt CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test der Firma Siemens Healthcare. Den Link zu der Informationsseite des Herstellers mit einer Videoanleitung zur Durchführung der Selbsttests finden Sie auf unserer Homepage.
- Die Ergebnisse der Coronaselbsttests oder der vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach 14 Tagen vernichtet.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

- Im Falle eines **positiven** Testergebnisses werden wir sehr **sensibel** mit dem betroffenen Kind umgehen. Im Vorfeld wurde die Lerngruppe darüber aufgeklärt, dass von einer positiv getesteten Person keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr ausgeht.
- Schülerinnen und Schüler, die positiv getestet werden, werden durch eine Lehrperson verständnisvoll **begleitet** und von ihrer Lerngruppe **räumlich getrennt**.
- Im Anschluss erfolgt eine Information der Erziehungsberechtigten, um ihr Kind umgehend **abzuholen**. Bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten werden die Kinder von einer Lehrperson beaufsichtigt. Bitte stellen Sie dafür unbedingt sicher, dass der Schule Ihre aktuellen Kontaktdaten und eine **gültige Telefonnummer** vorliegen, unter der Sie **jederzeit** erreichbar sind.
- Im Anschluss an ein positives Selbsttestergebnis muss zur Bestätigung ein **PCR-Test** durchgeführt werden. Dafür nehmen die Erziehungsberechtigten unmittelbar Kontakt zu einem **Arzt** auf.



- Eine erneute Teilnahme am Schulbetrieb ist dann erst wieder mit einem **negativen** PCR-Test möglich. Bis zum Erhalt des PCR-Testtermins sollte sich das Kind in **häusliche Quarantäne** begeben.
- Bei einem positiven PCR-Testergebnis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen.

Neben den Hygienemaßnahmen und dem Fortschreiten der Impfungen stellen die Testpflicht und die regelmäßige Durchführung der Selbsttests an Schulen einen wichtigen Baustein dar, um die Pandemie weiter einzudämmen und den schulischen Alltag Schritt für Schritt zu normalisieren. Mit den verstärkten Testanstrengungen können Infektionen frühzeitig erkannt und Ansteckungsrisiken minimiert werden.

Mit dieser gemeinsamen Kraftanstrengung leisten wir als Schulgemeinschaft einen wichtigen Beitrag, um das Pandemiegeschehen einzuschränken und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Ich bitte Sie daher, den Testungen in der Schule positiv und aufgeschlossen gegenüberzutreten. Die Selbsttests schaffen Schutz – in der Schule und in der Familie.

Im Namen des gesamten Kollegiums danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung!

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder Unsicherheiten anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Tödt
(komm. Schulleiter)